

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2016 wurden folgender Beschluss gefasst:

zu 5.1 Befristete und unbefristete Niederschlagungen
Vorlage: VI/2016/02274

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA.

1. Die befristete Niederschlagung Gewerbesteuer 2009, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.020641.2 in Höhe von 1.765.863,00 Euro.
2. Die befristete Niederschlagung Gewerbesteuer 2008-2010, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.049049.8 in Höhe von 336.859,51 Euro.
3. Die unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer 2005-2007, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.023557.9 in Höhe von 824.814,00 Euro.

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates